

Erstellung barrierefreier Videos

Videos sind als barrierefrei einzustufen, wenn sie

- barrierefrei eingebunden sind; also ohne Problem zu erreichen und zu bedienen,
- mit Untertiteln versehen sind und
- wichtige Informationen über eine sog. Audiodeskription auch für blinde Menschen zugänglich sind.

Wer bereits bei der Videoproduktion Barrierefreiheit mitdenkt, kann unter Umständen später auf aufwändige Alternativen verzichten.

Erstellen von Untertiteln

Durch Untertitel sind Videos auch für Studierende benutzbar, die entweder Hörbeeinträchtigungen haben oder deren Muttersprache nicht mit der Sprache des Videos übereinstimmt. In manchen Situationen ist auch für Studierende ohne Beeinträchtigung eine Untertitelung sehr nützlich, zum Beispiel wenn ein Video in einer stillen Arbeitsumgebung geschaut werden soll.

Die Universität bietet auf Ihrem [Videoportal](#) die Möglichkeit an, Videos hochzuladen, zu bearbeiten und unter anderem auch mit Untertiteln zu versehen. Hierzu wird ein Transkript des Videos mit Zeitmarken kombiniert und in einer Textdatei hochgeladen. Das IMT hat eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für diesen Prozess erstellt, sodass die Durchführung auch für technisch wenig versierte Personen nicht schwer ist.

Auch die Videoplattform YouTube stellt bei dort hochgeladenen Videos automatisch Untertitel zur Verfügung. Diese sind aber nicht direkt einsatzbereit, sondern benötigen noch eine Überprüfung und Nachbearbeitung. Sie dienen aber durchaus als erste Arbeitsgrundlage. Anleitungen und Beispiele finden sich auf der Seite des Projekts [BIK für Alle](#) oder direkt auf den [Hilfeseiten](#) von YouTube.

Grundsätzlich muss bei der Erstellung von Untertiteln der gleiche Qualitätsanspruch wie an das gesprochene Wort stehen. Konkret heißt das:

Untertitelung im Web sollte sich an den [Untertitel-Standards](#) für den deutschen Sprachraum orientieren. Sie wurden von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland, Österreich und der Schweiz gemeinsam mit Hörbehindertenverbänden entwickelt. Der Standard macht sowohl Angaben zu Darstellung und Form der Untertitel, als auch zur inhaltlichen Gestaltung. Die wichtigsten Anforderungen sind:

in Darstellung und Form

- Einblendung zeitgleich mit dem Ton und möglichst lippensynchron
- Zeilen nach Sinneinheiten aufteilen
- Position mittig unten (falls hier bereits Texteinblendungen sind, mittig oben)
- Kontrastreiche, gut lesbare Schrift auf Hintergrund
- Mindestanzahl: 2 Sekunden bzw. Lesezeit von 13-15 Zeichen pro Sekunde
- Zeilenzahl: 2-zeilig

zur Inhaltlichen Gestaltung:

- Nah am Original, falls nötig ohne Informationsverlust umformulieren
- Neue deutsche Rechtschreibung
- Zahl als Zahl darstellen; hohe Zahl mit Punkt nach der Tausenderstelle
- Wichtige Audioinformationen, z.B. Gedanken, Off-Sprache, Geräusche: in Klammern
- Zitierter Text: in Anführungszeichen
- Sprecher mit Namen und Doppelpunkt, bei Gesprächssituationen Sprechertext unterschiedliche Farben zuordnen
- Musikstil benennen, z.B. (Jazz-Musik)
- Liedtext mit Rautezeichen (#) kennzeichnen

Audiodeskription

Die Audiodeskription macht Videos für blinde und stark sehingeschränkte Zuschauer verständlich. Ein*e Sprecher*in beschreibt, was im Bild zu sehen ist, und gibt Informationen zu Handlung, Personen oder Schauplätzen, ebenso wie Texteinblendungen. Die Sprache wird mit dem Original-Ton des Videos kombiniert; die Beschreibungen werden in die Dialogpausen gesprochen. Diese Technik wird zurzeit nur in wenigen Produktionen genutzt; Technologietools sind noch im Aufbau. Alternativ besteht die Möglichkeit, durch das entsprechende Anpassen von Untertiteln und die Ausgabe über einen Screen Reader die Audiodeskription zu ersetzen.